

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Gemeinderatsmitglieder – Netzwerk Ein europäisches Netzwerk aus Ratsmitgliedern soll eine Partnerschaft zwischen europäischer und lokaler Ebene vermitteln.	4
2.	Strom – Notfallmaßnahmen Als Notfallmaßnahmen im Strombereich soll der Verbrauch gesenkt und Übergewinne an Endkunden umverteilt werden.	5
3.	Medienfreiheitsgesetz Unabhängige Medien und Journalisten sollen künftig besser vor Einflussnahme geschützt werden.	6
4.	Pflege und Betreuung – EU Strategie Von der Kindheit bis ins hohe Alter sollen die Europäer zur richtigen Zeit und am richtigen Ort die Betreuung und Pflege erhalten, die sie benötigen.	7
5.	Jugendstrategie – Zwischenevaluierung Die Kommission hinterfragt die allgemeine Wirksamkeit und Gesamtleistung der EU-Jugendstrategie.	8
6.	Schutz des ländlichen Erbes – Bürgerinitiative Es gibt eine neue Europäische Bürgerinitiative zum „Schutz des ländlichen Erbes der EU und der Ernährungssicherheit“.	9
7.	Waldstrategie – Gemeinschaftswerk Die neue Waldstrategie muss gemeinsam mit den Waldbesitzern entwickelt werden.	9
8.	Waldbeobachtung – Konsultation Die Kommission bittet um Anregungen zur Gestaltung eine künftigen Waldbeobachtungsrahmens.	10
9.	Dürre in Europa Die diesjährige Dürre ist die Schlimmste seit mindestens 500 Jahren.	11
10.	Dürrebeobachtungsstelle Die Europäische Dürrebeobachtungsstelle (EDO) ist ein Dienst der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission.	11
11.	Waldbrände – EU Löschflotte wird ausgebaut Die EU Kapazitäten zur Bekämpfung von Waldbränden soll ausgebaut werden.	12
12.	Entwaldungsfreie Lieferketten/Produkte Das Parlament will den Katalog der Produkte erweitern, die in der EU nicht verkauft werden dürfen, weil sie auf abgeholzten Waldflächen hergestellt worden sind.	12
13.	Zwangsarbeitsprodukte Sämtliche in Zwangsarbeit hergestellten Produkte sollen auf dem EU-Markt verboten werden.	13
14.	Klimaprojekte kommunal Gesucht werden gute Beispiele zu kohlenstoffarmen und nachhaltigen Projekten.	14
15.	Kulturerbe und Klimawandel Es gibt 10 Empfehlungen zum Schutz des Kulturerbes vor den Folgen des Klimawandels.	14
16.	Wassernutzung – Anlagenkühlung Hauptnutzer In Deutschland werden 84,7% des Wassers in Produktions- und Stromerzeugungsanlagen eingesetzt.	15

17.	Offshore-Windenergie im Ostseeraum	
	Im Ostseeraum sollen die derzeitigen Kapazitäten der Offshore-Windenergie um das Siebenfache ausgebaut werden.	16
18.	Lebensmittelverpackungen - recycelte Kunststoffe	
	Im Lebensmittelsektor sollen verstärkt Verpackungen aus recycelten Kunststoffen eingesetzt werden können.	16
19.	Treibhausgase – weitere Verschärfung	
	Fluorierter Treibhausgase (F-Gase) und ozonabbauende Stoffe (ODS) sollen strenger reguliert werden.	17
20.	Tiertransporte	
	Die wiederholte Forderung des Parlaments auf besseren Schutz und sorgfältigere Kontrollen von Tiertransporten war erfolgreich.	17
21.	Tierwohlkennzeichnung – Sachstand September 2022	
	Das Parlament fordert eine freiwillige Tierwohlkennzeichnung.	18
22.	Schnellwarnsystem - Produktsicherheit	
	Erstmals führen Autos vor Spielzeug und Elektrogeräten die Liste der unsicheren Produkte. .	19
23.	Innovationsanzeiger 2022	
	Deutschland gehört mit seiner Leistung im EU-Vergleich zu den starken Innovatoren.	19
24.	Fluggastrechte – Konsultation	
	Die Rechte von Fluggästen sollen verbessert werden.	20
25.	Konsularischer Schutz	
	Die EU-Richtlinie zum konsularischen Schutz der EU Bürger im Ausland hat sich bewährt. ...	21
26.	Travel-Pässe	
	Zum zweiten Mal werden 2022 kostenlose Bahntickets (Travel-Pässe) vergeben, davon mindestens 6.069 nach Deutschland.	22
27.	Drogenbedingte Todesfälle	
	Bei Drogen ist die Überdosierung eine der Hauptursachen für vermeidbare Todesfälle.	22
28.	Telearbeit – einheitliche Standards erforderlich	
	Damit Telearbeiter in der gesamten EU gleichermaßen geschützt werden, sind auch gemeinsame Standards erforderlich.	23
29.	Dokumente nur einmal einreichen	
	Dokumente müssen ab Ende 2023 nur einmal bei einer öffentlichen Behörde innerhalb der EU eingereicht werden.	24
30.	NextGenerationEU – Wirksamkeit	
	Der Wiederaufbaufonds NextGenerationEU ist erfolgreich gestartet.	24
31.	Übersetzungswettbewerb 2022	
	Ab sofort können sich Sekundarschulen zum jährlichen EU Übersetzungswettbewerb (Juvenes Translatores) anmelden.	25

1. Gemeinderatsmitglieder – Netzwerk

Ein europäisches Netzwerk aus Ratsmitgliedern soll eine Partnerschaft zwischen europäischer und lokaler Ebene vermitteln.

Dieses Projekt „Europa fängt in der Gemeinde an“ soll Debatten über die Zukunft Europas fördern und einen europäisch geprägten öffentlichen Raum schaffen. Die Kommunen sind aufgerufen, sich für die Teilnahme am Netzwerk zu bewerben und ein Ratsmitglied zu benennen. Das Mitglied muss im Rahmen des laufenden Wahlmandats in den Gemeinderat gewählt worden sein und von der lokalen Behörde, die sie vertreten, nominiert werden. Die Mitglieder des Netzwerks verfügen über folgende Vorteile:

- Privilegierter Zugang zu offiziellen EU-Kommunikationsquellen in Landessprache, Kommunikationsmaterial, Online- und Offline-Seminare, die es erleichtern, über EU-Themen zu sprechen.
- Einladungen zu physischen oder digitalen Besuchen bei EU-Institutionen, die nach Möglichkeit in ihrer Sprache organisiert werden.
- Gezielte Informationen zu Themen, die für ihre Region relevant sind, basierend auf den Präferenzen, die bei der Bewerbung angegeben worden sind.
- Die Unternehmungen des Mitglieds im Zusammenhang mit dem Netzwerk sorgen für Sichtbarkeit auf EU-Ebene.
- Umfassender Austausch mit anderen Mitgliedern des Netzwerks über eine spezielle Online-Plattform.
- Privilegierter Zugang zu einer Vielzahl an EU-Netzwerken für Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler Ebene, darunter etwa 430 EUROPE DIRECT-Zentren aus beinahe jeder EU-Region.

Die Mitglieder sind verpflichtet

- regelmäßig Diskussionen und Debatten mit den Mitgliedern des Wahlkreises oder Lokalmedien über die allgemeinen politischen Initiativen und Maßnahmen der EU zu führen und die Bürgerschaft anzuregen, sich an Debatten über die Zukunft der EU zu beteiligen.
- die EU wahrheitsgemäß und objektiv vertreten und Maßnahmen und Initiativen der EU anhand zutreffender Informationen aus vertrauenswürdigen Quellen objektiv darzustellen.
- sich regelmäßig ins Netzwerk „Europa fängt in der Gemeinde an“ einbringen, etwa auf der Online-Plattform oder durch Beteiligung an Seminaren und Besuchen, die von der Kommission angeboten werden. Zudem müssen sie an Umfragen teilnehmen, die etwa zweimal im Jahr durchgeführt werden, und die Bereitstellung von Feedback zu den Aktivitäten im Rahmen des Netzwerks.

Die sich bewerbende Gemeinde fungiert als Partner der Kommission für das Projekt und erhält Materialien, die sie als Stelle auszeichnen, die Bürgerinnen und Bürger über EU-Fragen informiert und für diese Themen interessiert; sie erhalten eine Metallplakette und ein Roll-up, die an öffentlich zugänglichen Orten platziert werden können. Die lokale Behörde sorgt für Kontinuität und ernannt ein neues Mitglied, sobald das Wahlmandat des vorherigen Mitglieds ausläuft oder aus irgendeinem Grund nicht mehr besteht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3xOcmCj>
- Häufig gestellte Fragen <https://bit.ly/3S4z3tl>

2. Strom – Notfallmaßnahmen

Als Notfallmaßnahmen im Strombereich soll der Verbrauch gesenkt und Übergewinne an Endkunden umverteilt werden.

Mit einem von der Kommission am 14. September 2022 vorgelegten Notfallpaket sollen folgende drei Maßnahmen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Kostenexplosion abmildern:

- Die Erzeugerfirmen, die Strom zu geringen Kosten produzieren (erneuerbare Energien, Kernenergie und Braunkohle), aber aufgrund des Merit-Order-Prinzips hohe Einnahmen erwirtschaften, sollen mit einer befristeten Erlösobergrenze von 180 Euro pro Megawattstunde belegt werden. Erlöse oberhalb dieser Obergrenze sollen von den Regierungen der Mitgliedstaaten abgeschöpft und verwendet werden, um die Verbraucher bei der Finanzierung ihrer Stromrechnung zu unterstützen. Schätzungen der Kommission zufolge könnten die Mitgliedstaaten durch diese befristete Erlösobergrenze auf Jahresbasis bis zu 117 Mrd. € einziehen.
- Stromerzeuger aus dem Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich sollen aus den erzielten Einnahmen einen befristeten Solidaritätsbeitrag leisten. Der Beitrag wird von den Mitgliedstaaten zu einem Satz von mindestens 33% auf Gewinne im Jahr 2022 erhoben, die um mehr als 20% über den durchschnittlichen Gewinnen der vorangegangenen drei Jahre liegen. Nutznießer sollen besonders verletzte und betroffene Haushalte und Unternehmen sein. Der befristete Solidaritätsbeitrag könnte zu geschätzten öffentlichen Einnahmen in Höhe von etwa 25 Mrd. € führen.
- Während ausgewählter Spitzenpreisen soll der Verbrauch um mindestens 5% reduziert werden.

Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten die 10% Stunden mit dem höchsten erwarteten Preis ermitteln und die Nachfrage während dieser Spitzenzeiten verringern. Das würde dazu führen, dass durchschnittlich drei bis vier Stunden pro Wochentag ausgewählt werden. Insgesamt kann diese gezielte Senkung über einen Zeitraum von vier Monaten zu einer geschätzten Verringerung des Gasverbrauchs um rund 1,2 Mrd. m³ führen. Dies entspricht einer Verringerung der Gasnutzung für die Stromerzeugung im Winter um etwa 4% in der EU.

Die vorgeschlagene Verordnung des Rates über ein Notfallinstrument für den Strombereich und einen Solidaritätsbeitrag des fossilen Sektors soll spätestens ab 1. Dezember 2022 und bis zum 31. Dezember März 2023 gelten. Der Entwurf muss im Rat mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden. Das Merit-Order-Prinzip regelt, dass das teuerste Kraftwerk, das zur Bedarfsdeckung benötigt wird, den Strompreis bestimmt. Diesen Preis können auch alle günstigeren Anbieter vereinnahmen. Mit der Explosion der Gaspreise sind die ohnehin teuersten und derzeit noch unverzichtbaren Gaskraftwerke, die rund 10% des verbrauchten Stroms erzeugen, noch teurer geworden. Und diese Kosten schlagen dank des Merit-Order-Prinzips voll auf den Börsenpreis durch.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3xNtTKC>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3C6owlX>
- Faktenblatt <https://bit.ly/3r3bEwT>
- Notfallverordnung Entwurf <https://bit.ly/3SsaK95>

3. Medienfreiheitsgesetz

Unabhängige Medien und Journalisten sollen künftig besser vor Einflussnahme geschützt werden.

Das soll durch ein von der Kommission am 16. September 2020 vorgelegtes Gesetz zur Medienfreiheit erfolgen, das u.a. Vorschriften enthält:

- Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, die tatsächliche redaktionelle Freiheit der Mediendiensteanbieter zu achten und den Schutz journalistischer Quellen zu verbessern.
- Die Mediendiensteanbieter müssen für Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse sorgen, indem sie Informationen offenlegen, wer Einfluss auf die zentralen Entscheidungsprozesse hat und Maßnahmen ergreifen, um die Unabhängigkeit individueller redaktioneller Entscheidungen zu gewährleisten.
- Strenge Schutzvorkehrungen gegen den Einsatz von Spionagesoftware gegen Medien, Journalisten und ihre Familien.
- angemessen und stabil Finanzierung öffentlich-rechtliche Medien, damit die redaktionelle Unabhängigkeit gewährleistet wird.
- Die Ernennung der Leiter und Vorstände öffentlich-rechtlicher Medien muss transparent, offen und diskriminierungsfrei erfolgen.
- Die Mitgliedstaaten sollen die Auswirkungen von Medienmarktkonzentrationen auf den Medienpluralismus und die redaktionelle Unabhängigkeit bewerten.
- Alle Legislativ-, Regulierungs- und Verwaltungsmaßnahmen eines Mitgliedstaats, die Auswirkungen auf die Medien haben könnten, müssen hinreichend begründet werden und verhältnismäßig sein.
- Es werden neue Anforderungen in Bezug auf die Zuweisung staatlicher Werbeausgaben an die Medien festgelegt, damit es dabei transparent zugeht und nicht diskriminiert wird.
- Die Transparenz und Objektivität von Systemen für die Publikumsmessung wird verbessert, die sich auf die Werbeeinnahmen der Medien auswirken, insbesondere im Internet.
- Schutzvorkehrungen gegen die ungerechtfertigte Entfernung von Medieninhalten, die nach professionellen Standards produziert wurden.
- Es wird ein Recht auf Anpassung des Medienangebots auf Geräten und Schnittstellen wie vernetzten Fernsehgeräten eingeführt, sodass die Nutzer die Standardeinstellungen ändern und nach eigenen Wünschen anpassen können.

Schließlich wird die Schaffung eines unabhängigen Europäischen Amtes für Mediendienste vorgeschlagen das sich aus den Medienregulierungsbehörden der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Das Gremium soll insbesondere die Kommission bei der Ausarbeitung von Leitlinien zu Medienregulierungsfragen unterstützen. Es wird auch Stellungnahmen zu nationalen Maßnahmen und Entscheidungen abgeben können, die sich auf die Medienmärkte und Medienmarktkonzentrationen auswirken.

Der Gesetzesvorschlag wird von einer Empfehlung begleitet, in der eine Reihe freiwilliger bewährter Verfahren aus der Branche dargelegt werden, die auf die Förderung der redaktionellen Unabhängigkeit und größerer Transparenz der Eigentumsverhältnisse ausgerichtet sind. Die Empfehlung sieht ein Instrumentarium freiwilliger Maßnahmen für Medienunternehmen vor, z.B. Bedingungen für die unabhängige Erstellung redaktioneller Inhalte über Maßnahmen, um

Journalisten in die Lage zu versetzen, sich an für das Funktionieren der Medien wichtigen Entscheidungen zu beteiligen, bis hin zu Strategien zur Gewährleistung einer auf lange Sicht stabilen Produktion von Nachrichteninhalten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3DuK1nW>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3S9qQUV>

[zurück](#)

4. Pflege und Betreuung – EU Strategie

Von der Kindheit bis ins hohe Alter sollen die Europäer zur richtigen Zeit und am richtigen Ort die Betreuung und Pflege erhalten, die sie benötigen.

Das ist das Ziel der am 7. September 2022 von der Kommission vorgelegten Strategie für Pflege und Betreuung, mit der Verbesserungen sowohl für Pflegenden und Betreuenden als auch für die Hilfebedürftigen angestrebt werden. Zusammen mit der Strategie sind den Mitgliedstaaten Empfehlungen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie zur Langzeitpflege vorgelegt worden. Diese Empfehlungen fußen auf den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte. Danach haben Kinder das Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung (Grundsatz 11) und jede Person hat das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflegedienste, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen (Grundsatz 18). In den Empfehlungen wird besonderes Augenmerk u.a. auf Folgendes gelegt:

Kinder (Grundsatz 11):

- Kinderbetreuungsdienste sollen erschwinglich und in angemessenem Verhältnis zu anderen Haushaltsausgaben stehen, gut zugänglich sein und eine hohe Qualität haben und in städtischen, ländlichen und benachteiligten Gebieten gleichermaßen zur Verfügung stehen;
- die Inklusion von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen, mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen soll sichergestellt werden, insbesondere bei Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind;
- es soll eine ausreichende Anzahl von Stunden an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung bereitgestellt werden, damit die Eltern in angemessenem Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen können;
- es soll ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung eingeführt werden, der allen Kindern, deren Eltern dies wünschen, einen Platz garantiert und der nahtlos an das Ende des bezahlten Urlaubs aus familiären Gründen anknüpft.

Langzeitpflege (Grundsatz 18):

- Verbesserung der Angemessenheit des Sozialschutzes für Langzeitpflege, der den Pflegebedürftigen zur richtigen Zeit, in erforderlichem Umfang und zu erschwinglichen Kosten zur Verfügung steht, ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht und sie vor Armut schützt;
- Erhöhung des Angebots an Langzeitpflegediensten und Bereitstellung einer ausgewogenen Mischung von Langzeitpflegediensten in allen Pflegebereichen wie häusliche, gemeindenaher und stationäre Pflege;
- Gewährleistung eines Qualitätsrahmens für die Langzeitpflege im Hinblick auf die Einhaltung von hohen Qualitätskriterien und -standards;

- Bewältigung der Herausforderungen schutzbedürftiger Gruppen von Arbeitskräften wie Hausangestellte und Wanderpflegekräfte, u.a. durch wirksame Regulierung und Professionalisierung dieser Art von Arbeit;
- Bekämpfung des Qualifikations- und Arbeitskräftemangels durch allgemeine und berufliche Bildung sowie legale Migrationswege;
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Nahestehenden, z. B. durch Schulungen sowie psychologische und finanzielle Unterstützung;
- Verbesserung der Nachhaltigkeit der Pflegesysteme durch Sicherstellung einer kosteneffizienten Langzeitpflege.

Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und mehr Menschen – insbesondere Männer – für den Betreuungs- und Pflegesektor zu gewinnen, wird den Mitgliedstaaten u.a. empfohlen,

- Tarifverhandlungen und den sozialen Dialog zu fördern, um angemessenere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen;
- Weiterbildungsangebote für Pflege- und Betreuungskräfte zu entwickeln;

Die Kommission wird u.a.

- die Anwendung der EU-Standards für die Arbeitsbedingungen überprüfen;
- eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Zulassungsbedingungen und Rechte von Langzeitpflegekräften aus Nicht-EU-Ländern vornehmen und die Durchführbarkeit von Programmen auf EU-Ebene prüfen, um Pflegekräfte anzuziehen und
- die Möglichkeiten bekannt machen, die das Programm Erasmus+ Fachkräften in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bietet.

Die Vorschläge der Kommission für Empfehlungen des Rates werden nun von den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Annahme durch den Rat erörtert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3KUmapS>
- Strategie <https://bit.ly/3Dc0NrL>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3BuOO7J>

[zurück](#)

5. Jugendstrategie – Zwischenevaluierung **Termin 21.10.2022** **Die Kommission hinterfragt die allgemeine Wirksamkeit und Gesamtleistung der EU-Jugendstrategie.**

Die Zwischenevaluierung deckt den Zeitraum 2019–2022 und einen Teil des Jahres 2023 ab. Im Rahmen der Evaluierung sollen folgende Aspekte bewertet werden:

- Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Erreichung der Strategieziele ergriffen wurden, indem der Nutzen der eingesetzten Instrumente, Prioritäten und Maßnahmen untersucht wird, aber auch, indem versucht wird, etwaige Lücken und unerwartete oder unbeabsichtigte Auswirkungen zu ermitteln;
- die Effizienz der Instrumente der Strategie unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen sowie der Spielraum für eine Vereinfachung und Verringerung des Aufwands;
- die interne und externe Kohärenz der Strategie, darunter mit anderen Strategien und Maßnahmen auf EU-Ebene, die ähnliche oder ergänzende Ziele verfolgen;
- die fortbestehende Relevanz der Strategieziele, indem geprüft wird, ob sie den aktuellen und künftigen Entwicklungen und Bedürfnissen noch

angemessen Rechnung tragen, einschließlich der Anpassungsfähigkeit angesichts unerwarteter Entwicklungen und Ereignisse;

- der europäische Mehrwert, der sich aus der Zusammenarbeit und den Maßnahmen zur Verwirklichung der Strategieziele ergibt, im Vergleich zu dem, was die Mitgliedstaaten nach vernünftigem Ermessen im Alleingang hätten erreichen können.

Die Evaluierung endet am 21. Oktober 2022.

- Evaluierung <https://bit.ly/3BI75Nx>
- [Aufforderung](#) zu einer Stellungnahme

[zurück](#)

6. Schutz des ländlichen Erbes – Bürgerinitiative

Es gibt eine neue Europäische Bürgerinitiative zum „Schutz des ländlichen Erbes der EU und der Ernährungssicherheit“.

Die Organisatoren der Initiative fordern

- ein erneuertes Engagement der EU für die Förderung des regionalen Erbes, des nachhaltigen Wachstums und der Anhebung des Lebensstandards in ländlichen Gebieten,
- die Förderung von ländlichen Beschäftigungspraktiken und Tätigkeiten, die im Mittelpunkt von ländlichen Gemeinden stehen,
- die Achtung der traditionellen handwerklichen Gewerbe,
- die Anerkennung der Bedeutung der Ernährungssicherheit und der Versorgung mit landwirtschaftlichen Rohstoffen,
- die Förderung des ländlichen Erbes,
- die Anerkennung der Ernährungssicherheit und Lebensmittelversorgung in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums aufzunehmen.

Nach der am 7. September erfolgten Registrierung verfügen die Organisatoren über eine Frist von sechs Monaten, um mit der Sammlung von Unterschriften zu beginnen. Wenn eine europäische Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission reagieren. Sie ist frei in der Entscheidung, ob sie der Initiative nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3BV50PD>
- Bürgerinitiative ländlichen Erbes <https://bit.ly/3LEMIp5>

[zurück](#)

7. Waldstrategie – Gemeinschaftswerk

Die neue Waldstrategie muss gemeinsam mit den Waldbesitzern entwickelt werden.

Wie bereits in der Entschließung vom 28. April 2015 zum 1. Kommissionsentwurf einer Waldstrategie vom 20.09.2013 (siehe eukn 5/2015/10) betonten die Abgeordneten in der aktuellen Entschließung vom 12. Juli 2022 zum 2. Kommissionsentwurf einer Waldstrategie vom 16. Juli 2021 (siehe unter eukn 7/2021/4), dass nur unter Einbindung Waldbesitzer und ihre Interessenverbände eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und der von ihnen erbrachten Dienstleistungen erhalten und ausgebaut werden können. Das ist der zentrale Ansatz in der aktuellen Entschließung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des Parlaments vom 12.07.2022.

Die Abgeordneten begrüßen den neuen Entwurf einer Waldstrategie, bedauern aber ausdrücklich, dass die Strategie nicht ordnungsgemäß gemeinsam mit dem Parlament, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern entwickelt worden ist. Die Abgeordneten fordern eine nachhaltige aktive Bewirtschaftung der Wälder, um die Anpassung und Widerstandsfähigkeit der Wälder an das Ökosystem zu stärken. Im Einzelnen:

- Die Bewirtschaftung der Wälder soll auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene entwickelt werden.
- Eine gemeinsame Definition sowie die Kartierung von Primär- und Urwäldern, die eine Schlüsselrolle für den Schutz der biologischen Vielfalt, die Kohlenstoffbindung und die Bereitstellung von Süßwasser spielen.
- Monokulturen sollen nicht durch EU-Mittel unterstützt werden.
- Die Mitgliedstaaten sollen den Verwaltungsaufwand für die Verwendung von Fördermitteln für forstwirtschaftliche Maßnahmen verringern.
- Förderprogramme, freiwillige Zahlungen für Ökosystemleistungen und Forschungsförderung müssen für Kleinbauern von Wäldern verständlich und leicht zugänglich sein.

Die neue EU-Waldstrategie für 2030 muss nun vom Plenum verabschiedet werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3bV0mab>
- Waldstrategie 2. Entwurf 16.7.2021 <https://bit.ly/3CYbyxU>
- Entschließung 12.07.2022 <https://bit.ly/3elvjVQ>
- Waldstrategie 1. Entwurf 20.09.2013 <https://bit.ly/3TG7F6y>
- Entschließung 28. April 2015 <https://bit.ly/3RhPPW4>

[zurück](#)

8. Waldbeobachtung – Konsultation Termin: 17.11.2022 **Die Kommission bittet um Anregungen zur Gestaltung eines künftigen Waldbeobachtungsrahmens.**

Das mit der neuen Waldstrategie angekündigte gesetzlich verbindliche Überwachungssystem (siehe eukn 5/2022/22) zur Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald, soll einen offenen Zugang zu detaillierten und zeitnahen Informationen über den Zustand und die Bewirtschaftung der Wälder ermöglichen. Ziel ist es, umfangreiche Informationen über den Zustand und die Bewirtschaftung von Wäldern zu bündeln. Dieser EU-Rahmen für die Waldüberwachung sieht u.a. verpflichtende Strategiepläne der Mitgliedsstaaten für die Wälder und den forstbasierten Sektor vor (siehe eukn 7/2021/4). Die über den neuen Beobachtungsrahmen gewonnenen Informationen werden zu stärker datengesteuerten Entscheidungen über Wälder führen. Ziel ist es,

- das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Waldbewirtschaftung zu stärken,
- den illegalen Holzeinschlag zu verringern,
- eine nachhaltigere Waldbewirtschaftung zu fördern und zu belohnen und
- die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu unterstützen.

Darüber hinaus sollen - vorbehaltlich einer Folgenabschätzung - die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten langfristige Strategiepläne für Wälder und die Forstwirtschaft ausarbeiten, die ein umfassendes Bild des Zustands, der bisherigen Entwicklung und der künftigen, von den Mitgliedstaaten geplanten Entwicklungen der Wälder in der EU vermitteln würden.

Die Kommission erhofft sich über die Konsultation Anregungen, wie der Zustand der Wälder bewertet, wie Wälder überwacht und strategische Visionen

entwickelt werden können. Die Konsultation endet am 17. November 2022. Die Vorlage eines Verordnungsentwurfs durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant-

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3AJUk5W>
- Konsultation <https://bit.ly/3dUMs8E>
- Waldstrategie für 2030 <https://bit.ly/3dZL1px>

[zurück](#)

9. Dürre in Europa

Die diesjährige Dürre ist die Schlimmste seit mindestens 500 Jahren.

Zu Einschätzung kommt Dürrebeobachtungsstelle (siehe nachfolgend unter eukn 9/2022/10) in einem im August 2022 vorgelegten Bericht. Danach befinden sich fast zwei Drittel der Fläche Europas in einem kritischen Zustand. Auch Deutschland zählt zu den Staaten, in denen die Dürregefahr weiter gestiegen ist. Die Entwicklung und die Auswirkungen der anhaltenden Dürre in der EU bestätigen die Tendenz zur Verschlechterung. Insgesamt befinden sich 64% der Fläche Europas im Warn- oder Alarmzustand.:

- 47% der Fläche im Warnzustand bedeutet, dass weniger Niederschläge als üblich gefallen sind und die Bodenfeuchtigkeit ein Defizit aufweist.
- 17% der Fläche im Alarmzustand bedeutet, dass auch die Vegetation und die Kulturpflanzen von den negativen Auswirkungen der Dürre betroffen sind. Das führt auch dazu, dass sich die brandgefährdeten Gebiete in der EU weiter ausbreiten.

Ernteauffälle: Wassermangel und Hitze beeinträchtigen die Ernteerträge erheblich. Die aktuellen Ertragsprognosen für Körnermais, Sojabohnen und Sonnenblumen auf EU-Ebene liegen jeweils 16%, 15% und 12% unter dem 5-jährigen Durchschnitt.

Auswirkungen auf Strom und Verkehr: Das starke Niederschlagsdefizit hat fast alle Flüsse in Europa in Mitleidenschaft gezogen. Das wirkt sich auf die Stromerzeugung aus Wasserkraft und die Kühlsysteme von Kraftwerken (siehe nachfolgend unter eukn 9/2022/16) sowie auf den Flussverkehr aus. Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben bereits Maßnahmen zur Wasserbeschränkung ergriffen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3dTrhE7>
- Bericht (Englisch 24 Seiten) <https://bit.ly/3wsPmlc>

[zurück](#)

10. Dürrebeobachtungsstelle

Die Europäische Dürrebeobachtungsstelle (EDO) ist ein Dienst der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission.

Auf dem Portal der EDO sind Informationen über Dürreereignisse mit Diagrammen und Zeitreihen auf der europäischen Ebene erfasst. Die EDO ermittelt mehrere Indikatoren im europäischen Maßstab. Dazu gehören:

- der Standardisierte Niederschlagsindex
- der Standardisierte Index zur Schneedecke
- Bodenfeuchteanomalien
- Vegetationsanomalien
- der Niedrigwasserindex
- der Hitze- und Kältewellenindex
- der kombinierte Dürreindikator

Zur Überwachung von Dürreereignissen werden mehrere Indikatoren ausgewertet, die verschiedene Komponenten des Wasserkreislaufs (z. B. Niederschläge, Bodenfeuchte, Speicherstände, Abfluss, Grundwasserspiegel usw.) oder spezifische Auswirkungen (z. B. Trockenstress) bestimmter Dürreereignisse wiedergeben.

- EDO <https://bit.ly/3Csit20>
- Portal der EDO <https://bit.ly/3TdL80P>

[zurück](#)

11. Waldbrände – EU Löschflotte wird ausgebaut

Die EU Kapazitäten zur Bekämpfung von Waldbränden soll ausgebaut werden.

Angesichts der zahlreichen Waldbrände in Europa im Sommer 2022 und der steigenden Gefahr von Waldbränden auch in den nächsten Jahren einigten sich die Ländervertreter und die Kommission am 5. September 2022 auf folgende vier konkrete Aktionspunkte:

- 1) den Aufbau der neuen permanenten rescEU-Flotte von Luftlöschkapazitäten zu beschleunigen, indem eine fortgeschrittene Beschaffung von Hubschraubern geprüft wird;
- 2) Ausbau des bestehenden saisonalen europäischen Sicherheitsnetzes für Löschflugzeuge durch Finanzierung der Aufnahme zusätzlicher Hubschrauber und Leichtflugzeuge, insbesondere in Mittel- und Nordeuropa, ab Sommer 2023;
- 3) Stärkung der saisonalen Vorpositionierung von Bodenteams zu Waldbrand-Hotspots;
- 4) Operationalisierung eines Aktionsplans zur Brandverhütung und -vorsorge.

Diese Maßnahmen sind an die Bedingung geknüpft, dass zusätzliche EU-Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Zugleich wurden die Länder, die an der Aufnahme zusätzlicher rescEU-Kapazitäten oder der Vorpositionierung von Bodenteams interessiert sind, aufgefordert, die Kommission vor Ende September 2022 über ihre Absichten zu informieren.

Die Kommissionspräsidentin hat nach der Ministertagung bereits in ihrer Rede zur Lage der EU am 14. September 2022 verkündet, dass die EU ihre Flotte um zehn leichte Löschflugzeuge und drei zusätzliche Hubschrauber erweitern wird.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3QZcXrw>

[zurück](#)

12. Entwaldungsfreie Lieferketten/Produkte

Das Parlament will den Katalog der Produkte erweitern, die in der EU nicht verkauft werden dürfen, weil sie auf abgeholzten Waldflächen hergestellt worden sind.

Die Abgeordneten wollen erreichen, dass auch Schweinefleisch, Schafe und Ziegen, Geflügel, Mais, Kautschuk, Holzkohle und bedruckte Papierprodukte von dem neuen Gesetz über „Entwaldungsfreie Lieferketten“ erfasst werden, das von der Kommission am 17. November 2021 vorgelegt worden ist. Nach diesem Entwurf soll den Unternehmen die weltweite Überprüfung auferlegt werden, dass in der EU verkaufte Waren nicht im Zusammenhang mit Entwaldung oder Waldschädigung stehen. Nach der Kommissionsvorlage soll für folgende Produkte der Zugang in den EU Markt erschwert und der Verbrauch von diesen Erzeugnissen minimiert werden: Palmöl, Rindfleisch, Holz, Kaffee, Kakao und

Soja, sowie eine Reihe von Folgeprodukten, wie Leder, Schokolade und Möbel, (siehe unter 7/2022/15). Weitergehend fordert das Plenum in seinem Beschluss vom 13. September 2022, dass

- Unternehmen nachweisen, dass Waren im Einklang mit internationalen Menschenrechtsbestimmungen hergestellt sind,
- die Rechte der indigenen Völker respektiert werden (so auch der Rat am 28.06.2022)
- Finanzinstitute in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufgenommen werden, um zu verhindern, dass Projekte unterstützt werden, die direkt oder indirekt mit Entwaldung in Zusammenhang stehen,
- die Kommission verpflichtet wird, die Namen von Marktteilnehmern und Händlern zu veröffentlichen, die gegen das Gesetz verstoßen,
- der Stichtag um ein Jahr auf den 31.12.2019 vorverlegt wird, d. h., dass Entwaldungen ab diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden müssen.

Die vom Parlament beschlossene Position ist nun Grundlage für Verhandlung mit dem Rat über die abschließende Fassung des von der Kommission am 17.11.2021 vorgelegten Entwurfs.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen schätzt, dass zwischen 1990 und 2020 ca. 420 Millionen Hektar Wald - eine Fläche größer als die EU - durch Entwaldung verloren gegangen sind. Der EU-Verbrauch macht etwa 10% der weltweiten Entwaldung aus. Palmöl und Soja machen davon mehr als zwei Drittel aus.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3DSfFfg>
- Plenum <https://bit.ly/3DUbOyl>
- Rat 28. Juni 2022 <https://bit.ly/3rdxnIO>
- Verordnungsvorschlag 17.11.2021 <https://bit.ly/3flTST9>
- EU und die Wälder <https://bit.ly/2OvV6NN>

[zurück](#)

13. Zwangsarbeitsprodukte

Sämtliche in Zwangsarbeit hergestellten Produkte sollen auf dem EU-Markt verboten werden.

Mit einem am 14. September 2022 vorgelegten Verordnungsentwurf entspricht die Kommission einer vom Parlament seit 2010 wiederholt - zuletzt in einer Entschließung vom 9. Juni 2022 (siehe eukn 7/2022/12) - erhobenen Forderung, Nach dem Verordnungsentwurf sollen Zwangsarbeitsprodukte unabhängig davon verboten werden, ob sie in der EU für den Inlandsverbrauch oder die Ausfuhr hergestellt oder aus Drittstaaten eingeführt werden.

Die Mitgliedstaaten müssen Behörden benennen, die für die Durchsetzung der Verordnung verantwortlich sind. Sie können Informationen von Unternehmen anfordern und auch in Nicht-EU-Staaten Kontrollen und Inspektionen durchführen, die Rücknahme, der bereits in Verkehr gebrachten Produkte vom Markt anordnen und das Inverkehrbringen und die Ausfuhr der Produkte untersagen. Wenn die Behörden festgestellt haben, dass ein Produkt in Zwangsarbeit hergestellt wurde, kann dieses weder in der EU verkauft noch aus der EU ausgeführt werden. Befindet sich das Produkt bereits auf dem Markt, muss das betreffende Unternehmen es vom Markt nehmen und auf seine Kosten verwerten. Für die Durchsetzung des Verbots an den EU-Außengrenzen werden die Zollbehörden die Produkte an der Grenze identifizieren und stoppen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3SnTHFd>
- Verordnung Entwurf (Englisch, 61 Seiten) <https://bit.ly/3qS9UH1>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3SvUK63>

14. Klimaprojekte kommunal

Gesucht werden gute Beispiele zu kohlenstoffarmen und nachhaltigen Projekten.

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat am 26. August 2022 erneut einen Aufruf an seine Mitglieder sowie junge Ratsmitglieder gestartet, bewährte Verfahren zur Senkung des CO₂-Ausstoßes einzureichen, so dass einschlägige Vorhaben EU-weit erfasst, präsentiert, gefördert und reproduziert werden können. Die Suche nach Best-Practice Beispielen zu kohlenstoffarmen und nachhaltigen Projekten sowie Klimaverpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sollen als Impulsgeber des Wandels maßgeblich zur Umsetzung des Grünen Deals und zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels der EU beitragen. Dabei wird der Focus auf Sofortmaßnahmen zur Energieeffizienz und –einsparung gelegt, weil in diesem Bereich den lokalen und regionalen Behörden eine zentrale Rolle zukommt.

Die lokalen und regionalen Projekte werden auf eine Plattform gestellt, auf der präsentiert wird, wie die Städte und Regionen bereits vor Ort mit den Prioritäten des Grünen Deals arbeiten und so zu einem grünen Wiederaufbau beitragen. Der AdR wird die Vorhaben in seiner interaktiven Landkarte aufnehmen und bei den EU-Institutionen, Interessenträgern und insbesondere anlässlich der 18. Europäische Woche der Regionen und Städte im Oktober 2020 in den Medien bekanntmachen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3AGeT1G>
- Aufruf <https://bit.ly/3ALo80U>
- Interaktive Landkarte <https://bit.ly/3TCc62x>
- 18. Europäische Woche <https://bit.ly/2JaKZGp>

15. Kulturerbe und Klimawandel

Es gibt 10 Empfehlungen zum Schutz des Kulturerbes vor den Folgen des Klimawandels.

Diese betreffen archäologische Stätten und Baudenkmäler ebenso wie Landschaften und das bewegliche Erbe. Die Empfehlungen sind in einem Bericht einer Expertengruppe enthalten, den die Kommission am 8. September 2022 veröffentlicht hat. Danach ist direkt oder indirekt jede Art von Kulturerbe existenziell bedroht, u.a. durch schwere Niederschläge, lange Hitzewellen, Dürren, starke Winde und den Anstieg des Meeresspiegels. Die Expertengruppe von 50 Fachleuten aus 25-EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz, Norwegen und Island haben mit der Vorlage des Berichts 10 zentrale Empfehlungen für politische Entscheidungsträger formuliert, u.a.

- 1) Die Kommission muss neue Maßnahmen auf europäischer Ebene vorschlagen, z.B. eine Aktualisierung der EU Kulturagenda aus dem Jahr 2007.
- 2) Die Kommission muss die Zusammenarbeit auf allen Regierungsebenen zwischen der EU und den für Klimawandel und/oder Kulturerbe zuständige Generaldirektionen sicherstellen.
- 3) Die Kommission muss bis 2025 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Klimawandel-Risikobewertungskarte erstellen.
- 4) Die Kommission muss für das Kultur- und Naturerbe eine vollständige Überprüfung der wirtschaftlichen Kosten der Anpassung an den Klimawandel vorlegen

- 5) Die Kommission muss eine Plattform schaffen für Wissensaustausch, Diskussion und über die Auswirkungen und Bekämpfung des Klimawandels.
- 6) Verwaltungen müssen auf internationaler/nationaler/regionaler/lokaler Ebene bei allen Planungen das kulturelle Erbe vollständig in die ökologische Nachhaltigkeits- und die Klimapolitik integrieren.
- 7) Nationale und regionale Behörden müssen, unterstützt durch EU-finanzierte Programme, Kapazitäten zum Schutz des kulturellen Erbes aufbauen.
- 8) Die nationalen Behörden müssen zusätzlich zu EU-finanzierten Programmen Forschungsprogramme initiieren und Datenerfassung und –analyse schaffen.
- 9) Regierungen und Institutionen auf nationaler/regionaler und lokaler Ebene müssen durch Geld- und Fiskalpolitik Anreize für den Schutz des kulturellen Erbes vor dem Klimawandel schaffen.
- 10) Die Ministerien und Verwaltungen der Mitgliedstaaten sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen die Zusammenarbeit in Planungsgremien sicherstellen zwischen den Verantwortlichen für Klimaschutzmaßnahmen und den Verantwortlichen für das kulturelle Erbe.

Die Experten haben in ihrem Bericht 83 Beispiele für bewährte Verfahren aus 26 Ländern zusammengetragen, die sowohl die Auswirkungen des Klimawandels auf das Kulturerbe als auch das Potenzial von Lösungen aufzeigen. So wurde am Beispiel des überkommenen baulichen Erbes aufgezeigt, dass in einem sehr großen Teil klimafreundliche Baustoffe verwendet wurden, die gewöhnlich unter Vermeidung von hohen Transportkosten und CO₂-Emissionen vor Ort gewonnen und verarbeitet wurden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3qpKP5Y>
- 10 Empfehlungen <https://bit.ly/3eIHegR>
- Kulturagenda vom 16.11.2007 <https://bit.ly/3DjWR8u>
- 83 Beispiele (Englisch, 216 Seiten) <https://bit.ly/3DgzVXH>

[zurück](#)

16. Wassernutzung – Anlagenkühlung Hauptnutzer

In Deutschland werden 84,7% des Wassers in Produktions- und Stromerzeugungsanlagen eingesetzt.

Nach den am 23. August 2022 veröffentlichten Erhebung des Statistischen Bundesamts wird dieses Wasser vor allem in Betriebe der Energieversorgung, (13,0 Milliarden Kubikmeter) zur Kühlung eingesetzt. Das zu anderen Zwecken eingesetzte Wasser diente hauptsächlich Produktionszwecken (10,7%). Die übrige Wassermenge wurde für die Bewässerung insbesondere in der Landwirtschaft verwendet (2,5%) oder geht in die hergestellten Produkte ein (1,4%). Weitere 0,6% entfielen zudem auf sogenannte Belegschaftszwecke. Darin ist z.B. Wasser für sanitäre Einrichtungen oder den Betrieb von Kantinen enthalten.

Das im betrieblichen Bereich zur Verfügung stehende Frischwasser stammte im Jahr 2019 überwiegend aus eigener Wassergewinnung. Ein Großteil des Wassers (70,2%) wurde von den Betrieben mithilfe von Gewinnungsanlagen direkt aus Oberflächengewässern wie Flüssen, Seen oder Talsperren entnommen. Auch Grundwasser wurde zur Wassergewinnung genutzt (12,8%). Andere Quellen spielten hingegen eine eher untergeordnete Rolle: So wurden 2,4% des Wassers aus Uferfiltrat gewonnen, 1,0% aus Meer- und Brackwasser und 0,7% aus angereichertem Grundwasser. Quellwasser und andere Wasserarten

machten einen Anteil von je 0,3% aus. Einen Teil ihres Wassers erhielten die Betriebe zudem von anderen Unternehmen (9,3%) sowie aus dem öffentlichen Leitungsnetz (2,9%).

Kühlwasser ist das in Betrieben zum Zweck der Kühlung eingesetzt Wasser, das im Allgemeinen unverschmutzt bleibt und somit nach einer Nutzung (ggf. Kreislaufnutzung) unbehandelt wieder in die Natur zurückgeleitet werden kann. Durch die Verwendung im Kühlprozess wird das Wasser erwärmt, was zu einer thermischen Belastung der Gewässer führen kann. Kühlwasser macht den größten Anteil aller Industrieabwässer aus.

Angereichertes Grundwasser besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat.

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zu sickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt. Seine Qualität wird wesentlich von der Beschaffenheit des Oberflächenwassers bestimmt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3KkYh4k>

[zurück](#)

17. Offshore-Windenergie im Ostseeraum

Im Ostseeraum sollen die derzeitigen Kapazitäten der Offshore-Windenergie um das Siebenfache ausgebaut werden.

Das bedeutet eine Erhöhung auf 20 Gigawatt bis 2030. Dazu haben sich am 30. August 2022 auf einem Ostseegipfel in der Marienborg-Erklärung die Staats- und Regierungschefs von acht Ostsee-Ländern, darunter Deutschland, verpflichtet. So soll u.a. bis 2030 rund um die Insel Bornholm Offshore-Windparks mit einer Leistung von bis zu 3 GW errichtet werden. Die Stromleitungen werden nach Deutschland und Dänemark gezogen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur der Stromleitungen und die erzeugten Strommengen werden zwischen beiden Ländern geteilt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3cEZOpI>
- Marienborg-Erklärung (Englisch) <https://bit.ly/3RPnC8T>

[zurück](#)

18. Lebensmittelverpackungen - recycelte Kunststoffe

Im Lebensmittelsektor sollen verstärkt Verpackungen aus recycelten Kunststoffen eingesetzt werden können.

Das sieht eine von der Kommission am 15. September 2022 vorgelegte Verordnung vor, die Regeln für die sichere Nutzung von recyceltem Kunststoff für Lebensmittelverpackungen enthält. Zudem bekommt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine Grundlage für die Bewertung der Eignung von Recyclingtechnologien, die mit Verfahren hergestellt wurden, die diese Technologien nutzen. Die neue Verordnung wird zudem ein öffentliches Register der Recyclingverfahren, Verwerter und Recyclinganlagen einrichten und damit für mehr Transparenz sorgen.

Die Verordnung wird die Erteilung von Einzelzulassungen für mehr als 200 mechanische PET-Recyclingverfahren ermöglichen. Das wird der Industrie helfen, das verbindliche Ziel für 2025 zu erreichen, 25% recycelten Kunststoff in PET-Getränkeflaschen zu verwenden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3BmjJBE>
- Verordnung – Entwurf <https://bit.ly/3DsHEIQ>

[zurück](#)

19. Treibhausgase – weitere Verschärfung

Fluorierter Treibhausgase (F-Gase) und ozonabbauende Stoffe (ODS) sollen strenger reguliert werden.

F-Gase und die meisten ODS sind äußerst starke, vom Menschen verursachte Treibhausgase. Sie haben ein Erderwärmungspotenzial, das oft tausendfach stärker wirkt als Kohlendioxid und die Ozonschicht schädigt. Für beide Stoffgruppen gibt bzw. gab es praktische Alltagsanwendungen, z. B. in Kühl- und Gefrierschränken, Klimaanlage, Stromleitungen, im Brandschutz, in Asthma-sprays, aber auch in Wärmepumpen. Die bestehenden Vorschriften schränken die Verwendung und die Emissionen dieser Gase zwar bereits erheblich ein. Durch die vorgeschlagenen Verordnungen für F-Gase und ODS werden diese Emissionen aber noch weiter gesenkt und Anreize zur Nutzung klimafreundlicher Alternativen geschaffen. Durch die vorgeschlagene

- F-Gase Verordnung werden, über die nach den geltenden Rechtsvorschriften erwartete Verringerung hinaus bis 2030 das Äquivalent von 40 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen eingespart und bis 2050 insgesamt eine zusätzliche Einsparung des Äquivalents von 310 Millionen Tonnen CO₂ erreichen;
- ODS- Verordnung werden für Produkte, in denen in der Vergangenheit ozonabbauende Stoffe rechtmäßig verwendet wurden, bis 2050 Emissionen in Höhe des Äquivalents von 180 Mio. Tonnen CO₂ und 32.000 Tonnen Ozonabbaupotenzial (ODP) verhindert.

Beide Vorschläge enthalten Vorschriften über die von den Zollbehörden zu treffenden Maßnahmen, wenn F-Gase, ODS und Produkte und Geräte, die sie enthalten, ein- und ausgeführt werden. Zudem müssen Importeure zusätzliche Informationen bereitstellen, damit Zollkontrollen automatisch durchgeführt werden können. Außerdem soll es neue Vorschriften geben zu Kontrollen, Beschlagnehmung und einheitlichere und abschreckender Sanktionen bei Verstößen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3jFa0xZ>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3vj5paf>
- Verordnung F-Gase (Englisch, 102 Seiten) <https://bit.ly/3jHoq0o>
- Verordnung ODS (Englisch, 64 Seiten) <https://bit.ly/3jDadlp>

[zurück](#)

20. Tiertransporte

Die wiederholte Forderung des Parlaments auf besseren Schutz und sorgfältigere Kontrollen von Tiertransporten war erfolgreich.

Es gibt jetzt Empfehlungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) an die Kommission zur Verbesserung des Wohlergehens von Tieren beim Transport. Grundlage der Empfehlungen sind fünf wissenschaftliche Gutachten für folgende Tierarten:

- kleine Wiederkäuer (Schafe und Ziegen),
- Einhufer (Pferde und Esel),
- Bovini (Rinder und Kälber),
- Schweine und in Transportbehältern beförderte Tiere, darunter Vögel (Hühner, Legehennen, Truthühner usw.)
- Kaninchen.

Wie vom Plenum wiederholt gefordert, zuletzt in einer Entschließung vom 20. Januar 2022 (siehe unter eukn 2/2022/30), geht es in den Gutachten u.a. um

das Angebot von mehr Platz, die Absenkung von maximalen Temperaturen und die Begrenzung der Beförderungsdauer. Die EFSA hat quantitative Schwellenwerte für die Temperaturen festgelegt, die in einem Fahrzeug aufrechterhalten werden sollten, sowie ein Mindestplatzangebot für die Tiere. Außerdem beschreibt die EFSA die Auswirkungen auf das Wohlergehen von Tieren beim Transport im Zeitverlauf, etwa Hunger, Durst und Erschöpfung.

Die derzeit geltende EU Verordnung über den Tierschutz beim Transport stammt vom 22. Dezember 2004. Von der Kommission ist eine Neufassung für das zweite Halbjahr 2023 angekündigt worden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3xVy0oa>
- Parlament Empfehlungen 20.01.2022 <https://bit.ly/3oGUapY>
- Verordnung vom 22.12.2004 <https://bit.ly/3SApHG3>

[zurück](#)

21. Tierwohlkennzeichnung – Sachstand September 2022

Das Parlament fordert eine freiwillige Tierwohlkennzeichnung.

In einer Entschließung vom 16.02.2022 wird die Kommission aufgefordert, dafür einen harmonisierten und verbindlichen Unionsrahmen mit gemeinsamen Anforderungen vorzuschlagen. Zugleich betont das Plenum, dass das Kennzeichnungssystem auf klaren technischen Bezugsgrößen beruhen muss, wobei die bei der Vermarktung zulässigen Begriffe und Angaben genau festgelegt sein müssen, damit die Verbraucher nicht irregeführt werden und das Tierwohl nicht nur scheinbar gewahrt ist,

Auch der Agrarministerrat hat die Kommission aufgefordert, für ein gemeinsames EU-Tierschutzlabel einen Vorschlag zu machen. Demnach sollten, so der Rat am 15.12.2020, schrittweise alle Tierarten sowie der gesamte Produktionszyklus inkl. Transport und Schlachtung einbezogen werden. Strittig sei nach wie vor aber die Frage freiwillig oder verpflichtete Kennzeichnung. Zum Vorschlag des Rats:

- Es sollen einheitliche, transparente Kriterien für mehr Tierwohl entwickelt werden, die über den aktuellen gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen.
- Ein EU-weites Tierwohlkennzeichen soll für alle Nutztierarten unter Berücksichtigung ihrer gesamten Lebensspanne entwickelt werden.
- Das Kennzeichen soll den Produzenten genügend Anreize bieten, ihre Tierwohlstandards zu erhöhen.
- Es soll ein einheitliches, geschütztes Logo entwickelt werden.

Die Kommission hat im Februar 2022 eine Studie über die Tierwohlkennzeichnung in Europa vorgelegt. Sie enthält qualitative und quantitative Daten über das Verbraucherbewusstsein in Bezug auf Tierschutznormen, über vorhandene Tierschutz-Kennzeichnungssysteme sowie über die von den Verbrauchern bevorzugten Kennzeichnungssysteme.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat am 14. März 2022 eine Dokumentation über „Staatliche und nicht-staatliche Tierwohlkennzeichnung im Lebensmittelbereich“ veröffentlicht. Die Dokumentation gibt einen Überblick zur Diskussion über geplante staatliche und ausgewählte nicht-staatliche Tierwohlkennzeichen bzw. -label (Herkunft, Haltung, Transport). Es wird auch eine Einschätzung der Agrarexperten zum Nutzen staatlicher und nicht-staatlicher bzw. freiwilliger oder verpflichtender Kennzeichen für die Realisierung des Tierwohls im Lebensmittelsektor gegeben. Auf das staatliche Bio-Siegel wird im Anhang näher eingegangen.

- Entschließung 16.02.2022 <https://bit.ly/3M5iz1R>
- Agrarrat <https://bit.ly/3dEN7LP>
- Studie (Englisch, 30 Seiten) <https://bit.ly/3C7913z>
- Wiss. Dienst BT <https://bit.ly/3SaRZam>

[zurück](#)

22. Schnellwarnsystem - Produktsicherheit

Erstmals führen Autos vor Spielzeug und Elektrogeräten die Liste der unsicheren Produkte.

Im Bereich der Kraftfahrzeuge betrafen die Maßnahmen hauptsächlich Rückrufe, nachdem technische Probleme festgestellt worden waren, während sie sich bei Spielzeug auf das Vorhandensein gefährlicher Chemikalien sowie von Knopfzellen konzentrierten. Darüber hinaus wurden die häufigsten Probleme bei Elektrogeräten mit der Exposition von stromführenden Teilen und Überhitzungsproblemen gemeldet. Die fünf häufigsten gemeldeten Risiken waren Personenschäden, Chemikalien, Feuer, Ersticken und Elektroschocks. Insgesamt wurden 4.965 Folgemitteilungen in Safety Gate verbreitet. Damit hat 2021 die allgemeine Nutzung des Schnellwarnsystems in den 30 teilnehmenden Ländern (EU-27 sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) zugenommen.

Angesichts der Verlagerung des Konsums zu Online-Shopping-Plattformen ist ein neues Instrument für die Überwachung mit der Bezeichnung Webcrawler eingeführt worden. Dieses Tool identifiziert und listet automatisch alle (gemeldeten) unsicheren Angebote auf, so dass die Durchsetzungsbehörden den Anbieter auffindig machen und die wirksame Rücknahme dieser Angebote anordnen können.

Am 30. Juni 2021 hat die Kommission einen Vorschlag für eine neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit vorgelegt, die die derzeitige Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit ersetzen soll. Die Neufassung zielt darauf ab, den allgemeinen Rahmen für die Sicherheit von Non-Food-Konsumgütern zu modernisieren und den Problemen im Bereich der Produktsicherheit zu begegnen, die sich aus neuen technologiebezogenen Produkten und dem Wachstum des Online-Verkaufs ergeben.

Über das Safety-Gate-System werden Informationen über Maßnahmen gegen gefährliche Non-Food-Produkte den nationalen Behörden gemeldet. Diese sind wiederum verpflichtet, wenn sie das gleiche Produkt auf ihren eigenen Märkten finden, an Safety Gate weiterzugeben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3BhN40a>
- Jahresbericht <https://bit.ly/3eOGwhW>
- Richtlinie Produktsicherheit <https://bit.ly/3BhVtAK>

[zurück](#)

23. Innovationsanzeiger 2022

Deutschland gehört mit seiner Leistung im EU-Vergleich zu den starken Innovatoren.

Das zeigt der Europäische Innovationsanzeiger 2022, der aus 32 Indikatoren besteht, die in 12 Dimensionen unterteilt sind, darunter attraktive Forschungssysteme, feste Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Nutzung von Informationstechnologien. Basierend auf den Ergebnissen werden die EU-Länder in vier Leistungsgruppen eingeteilt: Innovationsführer (Leistung über 125% des EU-Durchschnitts), starke Innovatoren (zwischen 100% und 125% des EU-

Durchschnitts), mäßige Innovatoren (zwischen 70% und 100% des EU-Durchschnitts) und aufstrebende Innovatoren (unter 70% des EU-Durchschnitts).

- Schweden schneidet weiterhin am besten in der EU ab. Weitere Innovationsführer sind Finnland, Dänemark, die Niederlande und Belgien.
- Irland, Luxemburg, Österreich, Deutschland, Zypern und Frankreich sind starke Innovatoren, die über dem EU-Durchschnitt liegen.
- Estland, Slowenien, Tschechien, Italien, Spanien, Portugal, Malta, Litauen und Griechenland sind moderate Innovatoren.
- Ungarn, Kroatien, die Slowakei, Polen, Lettland, Bulgarien und Rumänien sind aufstrebende Innovatoren.

Zu Deutschlands Stärken zählen u.a. die Anzahl der Promovierten, der Beschäftigungsgrad in innovativen Unternehmen und die Mobilität von Forschenden, zu den Schwächen gehören u.a. die geringe staatliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft, ein zu geringer Anteil von Menschen mit mehr als grundlegenden digitalen Fähigkeiten und zu wenig Unterstützung für lebenslanges Lernen.

Im Vergleich zum EU-Durchschnitt weisen globale Wettbewerber wie Südkorea, Australien, Kanada und die Vereinigten Staaten nach wie vor einen Leistungsvorteil gegenüber der EU aus. Dennoch hat die EU ihre Leistungslücke gegenüber diesen Ländern geschlossen und zog 2021 an Japan vorbei.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3xNA5Cx>
- Innovationsanzeiger <https://bit.ly/3xNsOCx>
- Länderprofil DE <https://bit.ly/3UKxtzh>
- Fragen und Antworten (Englisch 10 Seiten) <https://bit.ly/3UyMfZt>

[zurück](#)

24. Fluggastrechte – Konsultation

Termin 07.12.2022

Die Rechte von Fluggästen sollen verbessert werden.

Angedacht ist u.a. ein angemessenes finanzielles Absicherungssystem, um Reisende vor dem Risiko einer Liquiditätskrise oder einer Insolvenz des Unternehmens zu schützen. Im Rahmen einer Konsultation wird um Hinweise und Vorschläge zu folgenden fünf Hauptthemen gebeten:

- 1) verbesserter finanzieller Schutz für Fluggäste gegen das Risiko von Insolvenzen und Liquiditätskrisen bei Fluggesellschaften,
- 2) Erstattung für Fluggäste, die über einen zwischengeschalteten Flugscheinverkäufer (z.B. Reisebüro) buchen,
- 3) Erstattung im Falle der Stornierung eines Fluges durch einen Fluggast aufgrund einer größeren Krise wie einer Pandemie oder einer Naturkatastrophe,
- 4) Fluggastrechte bei Reisen, die mehr als einen Verkehrsträger betreffen,
- 5) verbesserte Durchsetzung der Fluggastrechte bei allen Verkehrsträgern.

Die ersten drei Themen betreffen nur die Fluggastrechte. Das vierte Thema (Passagierrechte bei multimodalen Reisen), betrifft Kombinationen aus Bus-, Bahn- und Schiffsverkehr sowie in einigen Fällen auch den Luftverkehr. Das fünfte Thema (bessere Durchsetzung) betrifft alle Verkehrsträger.

Mit dieser Konsultation wird zugleich auf eine Untersuchung des Europäischen Rechnungshofs reagiert, der in einem Sonderbericht festgestellt hat, dass grundlegende Fluggastrechte, während der COVID-19-Pandemie trotz der Bemühungen der Kommission nicht geschützt waren.

Die Konsultation endet am 7. Dezember 2022.

Pressemitteilung <https://bit.ly/3SeiefU>

- Konsultation <https://bit.ly/3RKb1nP>
- Fluggastrechte <https://bit.ly/3QSI1ZE>
- Busverkehr <https://bit.ly/3xzxSKH>
- Bahnverkehr <https://bit.ly/3xy45IM>
- Schiffsverkehr <https://bit.ly/3LjZBov>
- Rechnungshof <https://bit.ly/3RdUast>

[zurück](#)

25. Konsularischer Schutz

Die EU-Richtlinie zum konsularischen Schutz der EU Bürger im Ausland hat sich bewährt.

Diese positive Bilanz hat die Kommission in einem am 2. September 2022 vorgelegten Bericht zur Anwendung der Richtlinie über den konsularischen Schutz von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern vom 20. April 2015 gezogen (zur Richtlinie siehe unter eukn 5/2015/19). Danach haben EU Bürger das Recht, die Botschaft oder das Konsulat eines anderen Mitgliedstaats in Anspruch zu nehmen, wenn sie außerhalb der EU Hilfe brauchen. Die Hilfesuchenden sind verpflichtet, die für den konsularischen Schutz angefallenen Kosten unter denselben Bedingungen zurückzuzahlen wie die Staatsangehörigen des Hilfeleistenden Mitgliedstaats.

Allein während der COVID-19-Pandemie konnten dank der engen Zusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten rund 600.000 EU-Bürger, die von Reisebeschränkungen betroffen waren, nach Hause gebracht werden. Ähnliche konsularische Hilfe wurde EU-Bürgern und ihren Familien nach der Krise in Afghanistan und während des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gewährt. Die Richtlinie enthält (Artikel 9) eine nicht erschöpfende Aufzählung der am häufigsten vorkommenden Situationen, in denen nicht vertretene EU-Bürger bei vertretenen Mitgliedstaaten um konsularischen Schutz ersuchen:

- bei Festnahme oder Haft,
- als Opfer einer Straftat,
- bei einem schweren Unfall oder einer schweren Erkrankung,
- bei einem Todesfall,
- bei der Unterstützung und Rückführung in Notfällen und
- bei Bedarf an einem Rückkehrausweis.

In jeder dieser Situationen müssen die Mitgliedstaaten nicht vertretenen EU-Bürgern jede mögliche Unterstützung gewähren, die sie auch ihren eigenen Staatsangehörigen gewähren würden. Somit kann der Umfang der erhaltenen Unterstützung von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sein. Außerhalb von Krisensituationen ist der häufigste Grund für die Inanspruchnahme von konsularischer Hilfe der Bedarf an einem Rückkehrausweis; Anfragen und Auskunftersuchen nehmen den zweiten Platz ein.

Verbesserungsbedarf der derzeitigen Vorschriften bestehen nach dem Bericht u.a. beim Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie bei der Klärung der Situation von schutzbedürftigen Personen wie schwangeren Frauen, unbegleiteten Minderjährigen oder Menschen mit Behinderungen. Probleme gibt es auch in 25 Drittländern, auf deren Hoheitsgebiet sich keine Botschaft oder konsularische Vertretung eines Mitgliedstaats befindet, z.B. in Afghanistan, den Bahamas, Barbados und den Malediven. Diese Zahl der Drittländer ohne Vertretung eines Mitgliedstaats ist nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gestiegen.

In der Richtlinie ist festgelegt, dass EU Bürger im Hoheitsgebiet eines Drittlandes, in dem ihr Land nicht vertreten ist, das Recht auf Schutz durch die diplomatischen und konsularischen Vertretungen eines jeden EU Mitgliedlands unter denselben Bedingungen haben wie dessen eigenen Staatsangehörigen,

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3CRZX3m>
- Bericht <https://bit.ly/3qwWM9O>
- Richtlinie vom 02.04.2015 <https://bit.ly/3eHwx6>

[zurück](#)

26. Travel-Pässe

Termin: Oktober 2022

Zum zweiten Mal werden 2022 kostenlose Bahntickets (Travel-Pässe) vergeben, davon mindestens 6.069 nach Deutschland.

Bewerben können sich Jugendliche, die zwischen den 1. Januar 2004 und dem 31. Dezember 2004 geboren sind. Um einen Travel-Pass zu gewinnen, können sich junge Menschen auf dem Europäischen Jugendportal bewerben, wo sie fünf Quizfragen und eine Zusatzfrage beantworten müssen. Die erfolgreichen Bewerber können zwischen dem 1. März 2023 und dem 29. Februar 2024 für bis zu 30 Tage innerhalb von Europa reisen. Interessierte können sich vom 11. bis zum 25. Oktober bewerben.

Zusätzlich zum Travel-Pass gibt es auch dieses Mal wieder die DiscoverEU-Rabattkarte. Sie bietet mehr als 40.000 Ermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Unterkunft, Essen, Sport und andere Dienstleistungen in den förderfähigen Ländern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3DGMfRj>
- Jugendportal <https://bit.ly/3LvmYLG>
- Rabattkarte <https://bit.ly/3DEIz3G>

[zurück](#)

27. Drogenbedingte Todesfälle

Bei Drogen ist die Überdosierung eine der Hauptursachen für vermeidbare Todesfälle.

Das zeigt eine am 31.08.2022 vorgelegte umfangreiche Veröffentlichung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) unter der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“. Die meisten Todesfälle – in der EU im Jahr 2020 über 5.800 – sind durch Überdosierung mit dem Konsum von Opioiden (Heroin oder synthetischen Opioiden) verbunden, obwohl auch Kokain, andere stimulierende Drogen und Medikamente eine Rolle spielen. Vier von fünf Todesfällen treten bei Männern auf. Die meisten Todesfälle treten bei Menschen in ihren späten Dreißigern und frühen Vierzigern auf, obwohl auch viel jüngere Menschen betroffen sind.

Mit der Veröffentlichung vom 31. August 2022 verweist die EMCDDA darauf, dass es wirksame Präventions- und Reaktionsmaßnahmen gibt, die es ermöglichen würden, viele dieser vorzeitigen Todesfälle zu vermeiden. Neue Trends und Entwicklungen werden durch eine Reihe von Karten und Grafiken veranschaulicht. Zudem wird in einem Video erklärt, wie die EBDD drogenbedingte Todesfälle überwacht: "Drogenbedingte Todesfälle: Warum Daten wichtig sind, um Leben zu retten".

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3TFo1MK>
- Häufig gestellte Fragen <https://bit.ly/3Dh3d8A>
- Reaktionsmaßnahmen <https://bit.ly/3L6a6vq>
- Video <https://bit.ly/3Bbjlps>

28. Telearbeit – einheitliche Standards erforderlich

Damit Telearbeiter in der gesamten EU gleichermaßen geschützt werden, sind auch gemeinsame Standards erforderlich.

Das ist die zentrale Aussage einer von Eurofound am 1. September 2022 veröffentlichte Studie, in der große Diskrepanzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten beim Recht auf Homeoffice bzw. Telearbeit sowie den Schutz von im Homeoffice Beschäftigten offengelegt werden. So nur wenige EU-Mitgliedstaaten das Recht von Beschäftigten, Telearbeit zu beantragen, rechtlich verankert. Hierzu zählen u.a. Frankreich, Litauen, Polen, die Niederlande sowie bald auch Deutschland und Irland. Die Studie kommt u.a. zu folgenden Ergebnissen, bzw. Empfehlungen:

- Wenn Telearbeiter in der gesamten EU gleichermaßen geschützt werden sollen, sind auch gemeinsame Standards erforderlich. Das betrifft insbesondere Fragen wie den verschiedenen Arten von Telearbeitsregelungen, der Arbeitszeitgestaltung, dem Recht auf Nichterreichbarkeit (wird auf EU-Ebene bereits an einer gesetzlichen Verankerung gearbeitet, siehe dazu eukn 7/2022/7), dem Recht, Telearbeit anzufordern, dem Verhältnis zwischen Telearbeit und Gleichstellung der Geschlechter, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und psychosozialen Risiken.
- Zehn Länder haben seit Beginn der Pandemie eine neue Verordnung über Telearbeit verabschiedet, in der betont wird, wie wichtig es ist, den Kapazitätsaufbau für den sozialen Dialog weiter auszubauen.
- Während der Pandemie wurde eine beträchtliche Anzahl von Tarifverträgen über Telearbeit auf Unternehmensebene eingeführt, z.B. in den Sektoren Finanzdienstleistungen, verarbeitendes Gewerbe sowie Information und Kommunikation.
- In den Bereichen öffentliche Dienstleistungen und Verwaltung, Bildung sowie Gesundheit und Soziales wurden neue Vereinbarungen entwickelt, die zeigen, wie die Telearbeit schnell zu einer etablierten Art der Arbeitsorganisation werden kann.
- Die Zahl der Länder, die das Recht auf Telearbeit in die nationale Gesetzgebung aufgenommen haben, hat sich seit Beginn der Pandemie verdoppelt. Arbeitnehmer mit telearbeitsfähigen Arbeitsplätzen sind in mehreren Ländern nun berechtigt, Telearbeit zu beantragen, u.a. in Frankreich, Litauen, Portugal und den Niederlanden; in Deutschland und Irland werden entsprechende Rechtsvorschriften entwickelt

Eurofound ist eine Agentur der EU, die als Stiftung sich auf die Erforschung und Überwachung von Arbeitsbedingungen in Europa konzentriert.

- Bericht (Englisch, 80 Seiten) <https://bit.ly/3B5Ro2r>
- Wichtigste Ergebnisse <https://bit.ly/3L2eVFW>

29. Dokumente nur einmal einreichen

Dokumente müssen ab Ende 2023 nur einmal bei einer öffentlichen Behörde innerhalb der EU eingereicht werden.

Andere Behörden in der EU können dieses dann über das "Once Only Technical System" OOTS abrufen. Für das dafür erforderliche einheitliche technische OOTS hat die Kommission, nach Zustimmung Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, inklusive Deutschland, am 6. September 2022 die Durchführungsverordnung veröffentlicht. Das OOTS wird in der Lage sein, die bestehenden Verfahrensportale, Datendienste oder intermediären Plattformen auf nationaler Ebene — auch auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene —, die für die nationale Nutzung eingerichtet wurden, zu nutzen. Damit können öffentliche Behörden in der gesamten EU amtliche Dokumente und Daten auf Anfrage von Bürgern und Unternehmen austauschen.

Über OOTS wird es den Bürgern ermöglicht, die mehrfache Einreichung derselben Dokumentation zu vermeiden, wenn eine andere Behörde diese Informationen bereits in elektronischem Format besitzt. Auf diesem Weg entsteht der erste Datenraum auf europäischer Ebene, der den Informationsaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen in und zwischen den EU-Ländern ermöglicht.

Derzeit sind die Bürger noch gezwungen, aufgrund mangelnder Interoperabilität und digitaler Barrieren zwischen den Mitgliedstaaten, dieselben Informationen an verschiedene Behörden weiterzugeben, selbst wenn eine Behörde diese Informationen bereits in elektronischer Form vorhält. So müssen z.B. Studenten, wenn sie sich für einen Masterstudiengang bewerben, eine Kopie ihres Bachelorabschlusses vorlegen, auch wenn dieses Dokument nach dem erfolgreichen Abschluss von der Universität elektronisch aufbewahrt wird.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3RCJVOQ>
- Durchführungsverordnung <https://bit.ly/3qfz6GY>
- Faktenblatt (Englisch) <https://bit.ly/3QobYR2>

[zurück](#)

30. NextGenerationEU – Wirksamkeit

Der Wiederaufbaufonds NextGenerationEU ist erfolgreich gestartet.

Nach dem von der Kommission am 29. Juli 2022 vorgelegten Bericht fließen nach allen bislang genehmigten nationalen Aufbauplänen durchschnittlich 40% der Mittel in die Finanzierung von Klima- und Umweltschutzinitiativen und übertreffen damit die verbindliche Vorgabe, dass mindestens 37% in diesem Bereich investiert werden sollen. In Deutschland sollen mindestens 42% der Mittel die Klimaziele unterstützen. In Projekte, die den digitalen Wandel unterstützen, sollen nach den EU Vorgaben 20% der eingesetzten Mittel fließen – auch hier gehen die eingesetzten Mittel von mindesten 26% eindeutig über die Vorgabe hinaus. In Deutschland sind rund 52% der Gelder für Initiativen im Bereich Digitalisierung vorgesehen.

- Bericht (Englisch, 32 Seiten) <https://bit.ly/3xqBjDF>
- Aufbauplan DE <https://bit.ly/3Rsts08>
- Webseite <https://bit.ly/3x5PpKq>

[zurück](#)

31. Übersetzungswettbewerb 2022**Termin: 20.10.2022****Ab sofort können sich Sekundarschulen zum jährlichen EU Übersetzungswettbewerb (Juvenes Translatores) anmelden.**

Die Anzahl der teilnehmenden Schulen pro Land entspricht der Anzahl der Sitze, die das Land im Europäischen Parlament innehat. Aus Deutschland können sich daher 96 Schulen am Wettbewerb der besten Nachwuchsübersetzer beteiligen. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase müssen sich interessierte Schulen bis 20. Oktober 2022 anmelden. Anschließend lädt die EU-Kommission 705 Schulen, die per Computer nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, zur nächsten Runde ein. Die ausgewählten Schulen benennen in der Folge bis zu fünf Schüler, die sie ins Rennen schicken. Der Wettbewerb findet am 24. November 2022 online in allen teilnehmenden Schulen statt. In diesem Jahr wird ein Text zum Thema "Europäische Jugend" zu übersetzen sein.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3BfRtAT>
- Webseite <https://bit.ly/3RqVokZ>
- Anmeldung <https://bit.ly/3KWWG52>

[zurück](#)